



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 07.01.10

Drucksachen-Nr.: V/127

Beschluss-Nr.: HA 12/08/10

Beschlussdatum: 07.01.10
m:

Gegenstand: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 15.12.09 zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	07.01.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 15.12.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 wird durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 15.12.09 lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Anlage

1.40

15.12.09
- we ☎ 2425Oberbürgermeister
Herrn Dr. Krüger**Antrag auf Entscheidung in äußerster Dringlichkeit gemäß Kommunalverfassung § 38**

Sehr geehrter Herr Dr. Krüger,

gemäß Kommunalverfassung § 38 in Verbindung mit § 22 (4) und der Hauptsatzung § 9 (3) bitte ich Sie um Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zu der überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung für die Buchungsstelle

6.2.3.01.541100	Städtisches Immobilienmanagement Zuschuss an SIM	in Höhe von 175.200 EUR
-----------------	---	-------------------------

Die Deckung erfolgt aus den Buchungsstellen

1.1.4.01.502200	Zentrale Dienste Bezüge für Arbeitnehmer	in Höhe von 105.600 EUR
-----------------	---	-------------------------

1.1.4.01.504200	Zentrale Dienste Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	in Höhe von 24.500 EUR
-----------------	--	------------------------

1.1.4.01.524100	Zentrale Dienste Aufwendungen für Verbrauchsmittel	in Höhe von 6.900 EUR
-----------------	---	-----------------------

1.1.4.01.562103	Zentrale Dienste Miete für Druck- und Kopiertechnik	in Höhe von 38.200 EUR
-----------------	--	------------------------

Begründung

Mit Wirkung vom 01.08.2009 wurde das Sachgebiet Verwaltungsdienste (Zentrale Beschaffungsstelle, Poststelle, Druckerei) mit allen Arbeitsaufgaben dem SIM zugeordnet. Aus diesem Grund sind die finanziellen und materiellen Fonds an das SIM zu übertragen und der Zuschussbedarf an SIM erhöht sich um 175.200,00 EUR.

Die Haushaltsmittel für das gesamte Haushaltsjahr 2009 wurden im Haushalt der Stadt geplant, deshalb ist eine Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel an den Zuschuss SIM erforderlich.

Eine Übertragung von Haushaltsmitteln ist nur im laufenden Haushaltsjahr möglich. Daher ist äußerste Dringlichkeit gegeben.

Die Genehmigung des Hauptausschusses zu dieser Entscheidung in äußerster Dringlichkeit erfolgt am 07.01.10.

Bärbel Wegner
Abteilungsleiterin Finanzservice

bestätigt:

gez. Dr. Paul Krüger
Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister